

Kantonsratsbeschluss zum Bericht des Regierungsrats über eine kantonale Ombudsstelle

vom ...

Antrag der CVP-Fraktion vom 23. Oktober 2013

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005ⁱ,

beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrats über eine kantonale Ombudsstelle vom 2. Juli 2013 wird mit der Anmerkung im Anhang zu diesem Beschluss zustimmend Kenntnis genommen.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

Anhang über die Anmerkungen zum Bericht über eine kantonale Ombudsstelle

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht des Regierungsrats über eine kantonale Ombudsstelle erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
12	Gesetzliche Grundlage	Im Kanton Obwalden wird im Sinne eines Pilotprojektes eine Ombudsstelle geschaffen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat einen Beschluss mit den entsprechenden Rahmenbedingungen. Nach drei Jahren wird das Pilotprojekt evaluiert und dem Kantonsrat Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen erstattet.

ⁱ GDB 132.10